



## Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2011

30.09.2011

Nr. 39

**Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder**

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40 10 0, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse [www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html](http://www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html) eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

### **Amt Nortorfer Land Anordnung einer Bekämpfung von Ratten im Bereich des Amtes Nortorfer Land**

Gemäß § 4 der Kreisverordnung über die Bekämpfung von Ratten im Kreis Rendsburg-Eckernförde vom 17.12.2002 wird eine Rattenbekämpfung angeordnet:

In der Zeit vom 31. Oktober 2011 bis 13. November 2011 ist im gesamten Gebiet des Amtes Nortorfer Land eine allgemeine Bekämpfung der Ratten durchzuführen.

Zur Rattenbekämpfung sind in folgenden Fällen die Eigentümerinnen/Eigentümer verpflichtet: innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile auf allen Grundstücken außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile auf Grundstücken, die bebaut sind oder auf dem sich Zeltplätze oder Lagerstätten für Lebensmittel, Futtermittel, Abfallstoffe oder Kompost befinden in Abwasseranlagen (Kanalisation und Kläranlagen) auf Wasserfahrzeugen, Wohnschiffen und schwimmenden Geräten

Neben den Eigentümerinnen/Eigentümern sind diejenigen zur Bekämpfung von Ratten verpflichtet, die die tatsächliche Gewalt über die zuvor genannten Sachen ausüben.

Wer die tatsächliche Gewalt gegen den Willen der Eigentümerin/des Eigentümers ausübt oder auf einen im Einverständnis mit der Eigentümerin/dem Eigentümer schriftlich oder zur Niederschrift gestellten Antrag von der zuständigen Behörde als allein verpflichtet anerkannt worden ist, ist anstelle der Eigentümerin/des Eigentümers verpflichtet.

Für die Bekämpfung von Ratten dürfen nur Mittel und Verfahren verwendet werden, die von der zuständigen Bundesbehörde in einer Liste im Bundesgesundheitsblatt bekannt gemacht worden sind. Die Aufnahme in die Liste erfolgt nur wenn die Mittel und Verfahren hinreichend wirksam sind und sie keine unverträglichen Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt haben. Bei der Rattenbekämpfung dürfen Menschen und Haustiere nicht gefährdet werden.

Auf Bekämpfungsmitteln und Bekämpfungsgeräte ist deutlich sichtbar hinzuweisen; bei Giften sind auch der Name des Mittels und sein Wirkstoff anzugeben.

Nach der Bekämpfungsmaßnahme sind die Giftköder und die toten Ratten unverzüglich zu beseitigen, so dass von diesen keine Gefahr mehr ausgehen kann. Ferner sind die Rattenlöcher und die von Ratten genagten Durchtrittsstellen mit geeigneten Mitteln fest zu verschließen. Bauliche Mängel, die den Aufenthalt von Ratten begünstigen oder den Zugang der Ratten in Gebäuden erleichtern, sind unverzüglich zu beseitigen.

Zu widerhandlungen gegen die Anordnung über die Rattenbekämpfung stellen gem. § 13 der Kreisverordnung eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Die Verpflichtung, auch außerhalb der Rattenbekämpfungsaktion jeden Rattenbefall unverzüglich zu bekämpfen und der zuständigen Behörde anzuzeigen bleibt unberührt.

Die Auslegung der Bekämpfungsmittel muss am Tage des Beginns der allgemeinen Rattenbekämpfung, d.h. am 31. Oktober bis spätestens 10.00 Uhr beendet sein. Die zur Bekämpfung Verpflichteten haben dafür Sorge zu tragen, dass die Gifftauslegestellen täglich bis 10.00 Uhr kontrolliert und die ausgelegten Bekämpfungsmittel bei Bedarf ergänzt oder erneuert werden.

Nortorf, 07.09.2011

**Amt Nortorfer Land  
Ordnungsamt**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Jahrgang 2011

30.09.2011

Nr. 39

---

**Amt Nortorfer Land - Archiv bleibt geschlossen**

In der Zeit vom 04.10. bis 14.10.2011 bleibt das Archiv geschlossen. Ab Montag, den 17.10.2011 bin ich wieder für Sie da.

**Hildebrandt  
Amt Nortorfer Land**

---

**Amt Nortorfer Land - Stellenausschreibung**

Das Amt Nortorfer Land stellt

**zum 01. August 2012 eine Auszubildende/einen Auszubildenden  
für den Beruf des/der Verwaltungsfachangestellten  
-Fachrichtung Kommunalverwaltung -**

ein.

Schriftliche Bewerbungen bitte ich bis zum 14. Oktober 2011 an das Amt Nortorfer Land, Fachdienst I/3 – Personalwesen-, Niedernstraße. 6, 24589 Nortorf, zu richten.

Der Bewerbung bitte ich einen Lebenslauf, ein Lichtbild sowie das letzte Schulzeugnis und ggf. vorhandene Praktikabescheinigungen beizufügen.

Bewerber/innen sollten über gute schulische Leistungen verfügen und vorzugsweise einen mittleren Bildungsabschluss vorweisen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Nähere Auskünfte erteilt gern Frau Weidlich, Tel.: 04392/401-211, Mail: [weidlich@amt-nortorfer-land.de](mailto:weidlich@amt-nortorfer-land.de).

**Der Amtsdirektor**

---

**Amt Nortorfer Land - Fundanzeige**

Dem Fundamt der Amtsverwaltung Nortorfer Land wurden folgende Fundsachen gemeldet:

1. Damenrad , Fundort Stadt Nortorf , Fundzeit:26.09.11 Nr: 57/11

Der/die Eigentümer/in wird aufgefordert, sich innerhalb von 6 Monaten (gerechnet ab dem Tag der Fundanzeige) beim Fundamt des Amtes Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, Zimmer 114, zu melden.

**Fachbereich III / 3**

---



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Jahrgang 2011

30.09.2011

Nr. 39

---

**Gemeinde Borgdorf-Seedorf - Ablesung der Wasserzähler**

Die Wasserzähler in der Gemeinde Borgdorf-Seedorf werden in der Zeit vom 01.10. bis 16.10.2011 von Frau Frauke Wittke abgelesen. Der Zutritt zu den Zählern muss ohne Behinderung möglich sein.

**Trede  
Bürgermeister**

---

**Gemeinde Borgdorf-Seedorf - Sitzung der Gemeindevertretung Borgdorf-Seedorf**

Die nächste Gemeindevertretersitzung der o. g. Gemeinde findet am Mittwoch, 05.10.2011, 20:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Borgdorf-Seedorf, Schulweg 2 b, 24589 Borgdorf-Seedorf statt.

**T A G E S O R D N U N G**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
5. Aufstellung der Teilfortschreibung der Regionalpläne Schleswig-Holstein 2011 zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung - Anhörungs- und Beteiligungsverfahren gem. § 7 Abs. 1 Landesplanungsgesetz
6. Finanzielle Förderung der Schülerinsel Nortorf
7. 1. Änderung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Borgdorf-Seedorf
8. Erneuerung der Straßenlaternen im Seedorfer Weg

Nichtöffentlicher Teil:

9. Personalangelegenheiten

**Trede  
Bürgermeister**

---



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Jahrgang 2011

30.09.2011

Nr. 39

---

**Gemeinde Langwedel - Ablesung der Wasserzähler**

Die Wasserzähler in der Gemeinde Langwedel werden in der Zeit vom 01.10. bis 23.10.2011 von Herrn Gerhard Labusch abgelesen. Der Zutritt zu den Zählern muss ohne Behinderung möglich sein.

**Spießhoefer  
Bürgermeister**

---

**Gemeinde Langwedel - Sitzung des Wege- und Bauausschusses der Gemeinde Langwedel**

Die nächste Sitzung des o. g. Ausschusses findet am Samstag, 08.10.2011, 11:00 Uhr am 'Sportheim', Am Sportplatz 1 b, 24631 Langwedel statt.

**T A G E S O R D N U N G**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Geplanter Bau eines Bouleplatzes
3. Anbau an die Sporthalle
4. Teilweise Erneuerung der Gehwege infolge der Breitbandkabelverlegung
5. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

6. Grundstücksangelegenheiten

**Gollub  
Ausschussvorsitzender**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

30.09.2011

Nr. 39

**Gemeinde Oldenhütten - Haushaltssatzung der Gemeinde Oldenhütten für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund der § 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluß der Gemeindevertretung vom 24.01.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

**1. im Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf	178.900,00 EUR
in der Ausgabe auf	178.900,00 EUR
und	

**2. im Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf	97.700,00 EUR
in der Ausgabe auf	97.700,00 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aus inneren Darlehen auf	57.800,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	0,11 Stellen

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 v.H.
2. Gewerbesteuer	330 v.H.

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 24. Mai 2011 erteilt.

**Oldenhütten, den 23.06.2011**

**Gemeinde Oldenhütten**

**Der Bürgermeister**

**gez. Rathjen**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

30.09.2011

Nr. 39

**Gemeinde Warder - 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Warder für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 23.06.2011 folgende 1. Nachtragssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
	um	um	EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>a) <u>im Verwaltungshaushalt</u></b>				
die Einnahmen	0,00	0,00	595.700,00	595.700,00
die Ausgaben	0,00	0,00	595.700,00	595.700,00
<b>b) <u>im Vermögenshaushalt</u></b>				
die Einnahmen	247.400,00	0,00	149.100,00	396.500,00
die Ausgaben	247.400,00	0,00	149.100,00	396.500,00

**§ 2**

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aus der Aufnahme von inneren Darlehen wird auf 130.000,00 Euro festgesetzt.

§ 2 Nrn. 2 bis 4 bleiben unverändert.

**§§ 3 und 4**

-unverändert-

Warder, den 24.06.2011

**Gemeinde Warder  
Der Bürgermeister**

**gez. Lucht**



## Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Norder Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2011

30.09.2011

Nr. 39

### **Stadt Nortorf Landeserntedankfest am 02. Oktober 2011 in Nortorf**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 02. Oktober 2011 ist Nortorf nicht nur der Mittelpunkt Schleswig-Holsteins, sondern unsere Stadt begrüßt erstmalig in der Geschichte Nortorfs - Gäste aus Nah und Fern zum Landeserntedankfest 2011.

Wir begehen den Tag mit einem vielfältigen Programm rund um die Kirche. Nach dem gemeinsamen Gottesdienst in der St. Martin Kirche wird es einen Festumzug mit geschmückten Wagen durch die Nortorfer Straßen geben.

Viele Vereine und Verbände, Chöre und Tanzgruppen und unsere Nortorfer Gastwirte wollen dazu beitragen, das diesjährige Landeserntedankfest in Nortorf zu einem ganz besonderen Ereignis zu machen.

Auch Sie können zu dem Gelingen dieses einmaligen Ereignisses in Nortorf beitragen.

Durch die Vielzahl der Blumenampeln, die unsere Straßen schmücken, ist Nortorf schon vielen Gästen positiv ins Auge gefallen.

Aus Anlass des Landeserntedankfestes bitte ich Sie, liebe Nortorfer Bürgerinnen und Bürger, unsere Straßen und Ihre Vorgärten für die Besucher aus Nah und Fern zu schmücken. Dies könnte beispielsweise durch Blumenschmuck, Flaggen, Wimpeln usw. erfolgen.

Auch die Nortorfer Geschäftsleute wurden gebeten, ihre Schaufenster dem Landeserntedankfest entsprechend zu dekorieren. Ich hoffe auf eine große Beteiligung und bedanke mich schon im Voraus für Ihren persönlichen Einsatz und wünsche Ihnen ein unvergessliches Landeserntedankfest 2011.

**Ihr Bürgermeister  
Horst H. Krebs**

### **Stadt Nortorf - Kostenlose Abgabe von Buschwerk für Nortorfer Bürgerinnen und Bürger**

Den Nortorfer Bürgerinnen und Bürgern wird von der Stadt Nortorf im Herbst 2011 eine kostenlose Buschwerkentsorgung auf dem Bauhof der Stadt Nortorf angeboten.

Das zu entsorgende Buschwerk kann an folgenden Sonntagen kostenlos zum Bauhof in der Fabrikstraße 4 in Nortorf gebracht werden.

Sonntag, den 15. Oktober 2011, von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr,

Sonntag, den 22. Oktober 2011, von 9.00 Uhr – 12:00 Uhr und

Sonntag, den 29. Oktober 2011, von 9.00 Uhr – 12. 00 Uhr.

Es darf nur Buschwerk bis max. 5 cm Stärke angeliefert werden. Grünabfälle (Rasen, Blumen usw.) dürfen nicht geliefert werden.

Das Schreddern, wie in den Vorjahren auf den verschiedenen Standorten in der Stadt, wird nicht mehr durchgeführt.

**Stadt Nortorf  
Der Bürgermeister**

### **Stadt Nortorf - Kostenlose Laubentsorgung für Nortorfer Bürgerinnen und Bürger auf dem Bauhof der Stadt Nortorf**

Den Nortorfer Bürgerinnen und Bürgern wird von der Stadt Nortorf im Herbst 2011 eine kostenlose Laubentsorgung auf dem Bauhof der Stadt Nortorf angeboten.

Das zu entsorgende Laub kann an folgenden Sonntagen kostenlos zum Bauhof in der Fabrikstraße 4 in Nortorf gebracht werden.

Sonntag, den 12. November 2011, von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr,

Sonntag, den 19. November 2011, von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und

Sonntag, den 03. Dezember 2011, von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Es dürfen nur Blätter, keine anderen organischen Gartenabfälle, wie z.B. Zweige, Rasen- oder Blumenschnitt angeliefert werden.

Das Abholen der Säcke von den Grundstücken, wie in den Vorjahren, wird nicht mehr durchgeführt.

**Stadt Nortorf  
Der Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Jahrgang 2011

30.09.2011

Nr. 39

---

**Stadt Nortorf - Schwimmfahrten der Stadt Nortorf und der DLRG – Ortsgruppe Nortorf ins Hallenbad nach Neumünster**

Der Bus fährt zu folgenden Terminen:

30. September 2011,

07. und 28. Oktober 2011,

11., 18. und 25. November 2011 sowie

02., 09. und 16.12.2011

Abfahrt ist jeweils um 17.00 Uhr von der Gemeinschaftsschule in Nortorf.

Es ist ein Unkostenbeitrag in Höhe von 3,-€/ Teilnehmer/in zu entrichten.

Selbstverständlich können auch Erwachsene an den Fahrten teilnehmen, soweit noch Platz im Bus ist!

Die Fahrzeiten für das kommende Jahr werden noch rechtzeitig bekanntgegeben.

**Amt Nortorfer Land  
Fachbereich I / 4**

---

**Sozialzentrum Nortorf - Psychosozialer Krisendienst**

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.

Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum

Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Große Mühlenstraße 52, 24589 Nortorf

---